

Gültig ab 01.01.2027

(vorläufig - unter Vorbehalt)

- I. Entgelte Netznutzung Gas mit vorgelagerten Netzkosten
- I.I Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Preisblatt I

Preisgruppe	Jahresverbrauch		Grundpreis* Euro / Jahr netto	Arbeitspreis* Cent / kWh netto
	von kWh	bis kWh		
Gruppe I	0	4.000	6,72	2,9423
Gruppe II	4.001	12.000	13,80	2,7653
Gruppe III	12.001	50.000	69,00	2,3053
Gruppe IV	50.001	250.000	160,68	2,1219
Gruppe V	250.001	500.000	401,64	2,0256
Gruppe VI	500.001	1.000.000	1.004,16	1,9051
Gruppe VII	1.000.001	1.500.000	2.007,72	1,8047

Die Messung wird zusätzlich gemäß Preisblatt 3 in Rechnung gestellt.

Berechnungsformel:

$$\text{Netzentgelt} = (\text{Jahresarbeit} \times \text{Arbeitspreis}) + (\text{Grundpreis})$$

Beispielhafte Berechnung des Entgeltes bei einer Abnahmemenge von 100.000 kWh/a

= Entgelt aus Arbeitspreis und Grundpreis für 100.000 kWh/a = $100.000 \times 2,1219 \text{ ct/kWh} + 160,68 \text{ EUR}$

= 2121,90 EUR/a + 160,68 EUR/a = 2282,58 EUR/a netto

- * Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und zzgl. der zu erhebenden Konzessionsabgabe.
- * Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen der SVO Netz GmbH.
- * Die Preise beinhalten die durch die marktgebietsaufspannenden Netzbetreiber umgelegten Biogaskosten, Kosten für die Marktraumumstellung sowie die Kosten für Abrechnung.

Gültig ab 01.01.2027

(vorläufig - unter Vorbehalt)

I.II Netznutzungsentgelte für Kunden mit Leistungsmessung
mit vorgelagerten Netzkosten

Preisblatt II.I Netzentgelt Leistung

Preisgruppe	Jahreshöchstleistung von kWh/h	bis kWh/h	Sockelbetrag* in €/Jahr Netto	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung in kWh	Leistungspreis* der nicht abgegoltenen Leistung in €/kW Netto
Gruppe I		500	0,00	0	24,203
Gruppe II	501	1.000	12.101,50	500	22,822
Gruppe III	1.001	2.500	23.512,50	1.000	21,058
Gruppe IV	2.501	7.000	55.099,50	2.500	15,550
Gruppe V	> 7.000		125.074,50	7.000	9,865

Berechnungsformel Leistung:

Netzentgelt Leistung =	$\frac{(\text{Jahreshöchstleistung} - \text{durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung}) \times \text{Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung} + \text{Sockelbetrag}}{\text{Jahreshöchstleistung}}$
------------------------	---

Messpreise werden zusätzlich nach Preisblatt 4 berechnet.

- * Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und zzgl. der zu erhebenden Konzessionsabgabe.
- * Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen der SVO Netz GmbH.
- * Die Preise beinhalten die durch die marktgebietsaufspannenden Netzbetreiber umgelegten Biogaskosten, Kosten für die Marktraumumstellung sowie die Kosten für Abrechnung.

Gültig ab 01.01.2027

(vorläufig - unter Vorbehalt)

I.II Netznutzungsentgelte für Kunden mit Leistungsmessung
mit vorgelagerten Netzkosten

Preisblatt II.II Netzentgelt Arbeit

Preisgruppe	Jahresarbeit von bis kWh kWh		Sockelbetrag* in €/Jahr Netto	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit in kWh	Arbeitspreis* der nicht abgegoltenen Arbeit in Cent/kWh Netto
Gruppe I		1.500.000	0,00	0	0,7169
Gruppe II	1.500.001	4.500.000	10.753,50	1.500.000	0,6630
Gruppe III	4.500.001	10.000.000	30.643,50	4.500.000	0,5566
Gruppe IV	10.000.001	25.000.000	61.256,50	10.000.000	0,4150
Gruppe V	> 25.000.000		123.506,50	25.000.000	0,2638

Berechnungsformel Arbeit:

Netzentgelt Arbeit =	(Jahresarbeit - durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit) x Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit + Sockelbetrag
----------------------	--

Messpreise werden zusätzlich nach Preisblatt 4 berechnet.

Beispielhafte Berechnung des Netzentgeltes

Gemessene Jahreshöchstleistung: 1.000 kWh/h;

Transportierte Erdgasmenge im Jahr: 6 Mio. kWh

Leistungspreis aus Preisblatt: 22,822 EUR/kW;

Arbeitspreis aus Preisblatt: 0,5566 ct/kWh

Sockelbetrag Leistung 12.101,50 € für 500 kW

Sockelbetrag Arbeit 30.643,50 € für 4,5 Mio. kWh

durch Sockelbetrag nicht abgegoltene Leistung = 500 kW

durch Sockelbetrag nicht abgegoltene Arbeit = 1,5 Mio. kWh

Netzentgelt = 500 kWh/h x 22,822 EUR/kW + 1,5 Mio. kWh x 0,5566 ct/kWh + 12.101,50 € + 30.643,50 €
= 62.505,00 EUR netto

* Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und zzgl. der zu erhebenden Konzessionsabgabe.

* Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen der SVO Netz GmbH.

* Die Preise beinhalten die durch die marktgebietsaufspannenden Netzbetreiber umgelegten Biogaskosten, Kosten für die Marktraumumstellung sowie die Kosten für Abrechnung.

Gültig ab 01.01.2027

(vorläufig - unter Vorbehalt)

I.III Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb

I.III.I Messeinrichtungen für Kunden ohne Leistungsmessung

Preisblatt III

Zählergruppe	Gesamtentgelt für Messung und Abrechnung* Euro/Jahr Netto	Entgelt Messvorgang Euro/Jahr Netto	Entgelt Messstellenbetrieb Euro/Jahr Netto
G 2,5 - G 6	29,40	6,96	22,44
G 10 - G 25	87,96	6,96	81,00
G 40 - G 250	336,36	6,96	329,40
größer G 250	2.031,48	6,96	2.024,52

* In den vorgenannten Gesamtentgelten sind die Bereitstellung der Messeinrichtung sowie eine jährliche Abrechnung und ein jährlicher Messvorgang enthalten.

Jeder weitere Messvorgang wird mit 6,96 € berechnet.

Ausgenommen von der zusätzlichen Berechnung sind Vorgänge aufgrund von Lieferantenwechseln (Ein- und Auszug, etc.).

I.III.II Messeinrichtungen für Kunden mit Leistungsmessung

Preisblatt IV

Zählergruppe	Gesamtentgelt für Messung und Abrechnung* Euro/Jahr Netto	Entgelt Messvorgang** Euro/Jahr Netto	Entgelt Messstellenbetrieb Euro/Jahr Netto
G 40 - G 250	413,64	84,24	329,40
größer G 250	2.108,76	84,24	2.024,52
Leistungs- registrierung	410,76		410,76
Mengenumwerter	814,08		814,08

* In den vorgenannten Gesamtentgelten sind die Bereitstellung der Messeinrichtung sowie eine monatliche Abrechnung und ein monatlicher Messvorgang enthalten.

** Der Messvorgang für Kunden mit Leistungsmessung beinhaltet eine tägliche Datenbereitstellung. Abweichend werden für eine stündliche Datenbereitstellung 252,72-- €/Jahr berechnet.

Das Entgelt für Messstellenbetrieb im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG beinhaltet den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung.

Das Entgelt für Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG beinhaltet die Auslesung der Messeinrichtung sowie die Weitergabe der Daten an die Berechtigten.

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %)